

Wahlanordnung, Erneuerungswahlen der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fällanden für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Wahlanordnung

Erneuerungswahlen der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fällanden für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Die Erneuerungswahl für 7 Mitglieder sowie das Präsidium der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fällanden findet am Sonntag, 15. April 2018, statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang wird am Sonntag, 10. Juni 2018, durchgeführt.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden erfolgen Wahlen in die Kirchenpflege mit gedruckten Wahlvorschlägen. In Anwendung von § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge **bis spätestens 15. November 2017** bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, einzureichen.

Wählbar ist, wer Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden ist und das 18. Altersjahr vollendet hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Entsprechende Formulare können bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, bezogen oder unter www.faelanden.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herrn Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

064847

Fällanden, 6. Oktober 2017

Gemeinderat Fällanden